

Synode vom 1. Juni 2022

Synodebotschaft zu Traktandum 10

Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen zur Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Die Synode beschliesst den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen per 1. Januar 2023.

Worum geht es?

Die Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen haben in separaten Kirchgemeindeversammlungen dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen zugestimmt und den Vertrag über den Zusammenschluss genehmigt. Der Kirchenrat legt den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden der Synode zum Beschluss vor.

Ausgangslage

Im Verlauf eines längeren Gemeindeentwicklungsprozesses gelangte die Kirchenpflege Othmarsingen an die Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken mit dem Gesuch, eine enge Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden zu prüfen. In der Folge wurden der Kirchenratspräsident und die Fachstelle Gemeindeentwicklung der Landeskirchlichen Dienste in den Prozess miteinbezogen.

Im Juni 2021 beauftragten die beiden Kirchgemeindeversammlungen ihre Kirchenpflegen, über eine Zusammenarbeit bis hin zu einem Zusammenschluss zu verhandeln. Aufgrund dessen wurde eine Sondierungskommission gebildet, die zum Fazit kam, dass der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden die richtige Lösung für die Zukunft sei. Nachdem beide Kirchgemeindeversammlungen im November 2021 der Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags zugestimmt hatten, wurde dieser entworfen und dem Kirchenrat zur Vorprüfung vorgelegt. Die Kirchgemeindeversammlungen der Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken und der Kirchgemeinde Othmarsingen haben am 7. resp. 9. März 2022 dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen per 1. Januar 2023 zugestimmt und den Vertrag über den Zusammenschluss genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Inhalte und Ziele

Änderungen im Bestand der Kirchgemeinden, namentlich Neubildung, Neueinteilung oder Zusammenschluss, erfolgen gemäss § 13 Abs. 3 Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100) durch Beschluss der Synode, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist und keine finanziellen Bedenken entgegenstehen. Der Kirchenrat stellt der Synode Antrag über die Neubildung, Neueinteilung oder

den Zusammenschluss von Kirchgemeinden (§ 108 Abs. 1 Ziff. 5 KO). Die Synode beschliesst über Neubildungen von Kirchgemeinden sowie über Veränderungen in deren Zusammensetzung (§ 104 Ziff. 12 KO).

Der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden entspricht einem Bedürfnis. Die Kirchgemeinde Othmarsingen ist mit 650 Mitgliedern (Stand 31.12.2021) nicht mehr in der Lage, mit eigenen Mitteln alle Aufgaben einer Kirchgemeinde zu erfüllen. Die Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit wurden in der Vergangenheit genutzt, sind jedoch erschöpft. Der Zusammenschluss wird von beiden Kirchgemeinden begrüsst und wurde von den Kirchgemeindeversammlungen beschlossen.

Der Vertrag über den Zusammenschluss ist nach Auffassung des Kirchenrats vollständig, ausgewogen und beschlussreif. Er enthält alle notwendig zu regelnden Gegenstände (Verfahren, Personal, Finanzen, Steuern, Immobilien etc.). Dem Zusammenschluss stehen keine finanziellen Bedenken entgegen.

Für die neue Amtsperiode, deren Beginn am 1. Januar 2023 mit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses der beiden Vertragsgemeinden übereinstimmt, führen die beiden Kirchgemeinden im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen eine gemeinsam vorbereitete und inhaltlich koordinierte Wahl für die Ämter der neuen Kirchgemeinde durch.

Umsetzung und Zeitplan

Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen erfolgt per 1. Januar 2023.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber

Beilage

- Vertrag über den Zusammenschluss der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken und der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Othmarsingen zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen auf den 1. Januar 2023